

Open Access-Policy der Pädagogischen Hochschule Thurgau

Die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) fördert den offenen Zugang zu wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Arbeitsergebnissen ihrer Mitarbeitenden im Sinne von Open Access. Als Unterzeichnerin der Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen¹ und in Übereinstimmung mit der Open-Access-Strategie von swissuniversities² sowie den Open-Access-Vorgaben des SNF³ erlässt die PHTG die vorliegende Open-Access-Policy. Die Publikations- und Forschungsfreiheit wird durch diese Richtlinien nicht eingeschränkt.

1. Die Mitarbeitenden der PHTG publizieren ihre wissenschaftlichen und anwendungsbezogenen Publikationen wie beispielsweise Zeitschriftenartikel, Buchkapitel, Monografien, Herausgeberschaften, Tagungsberichte, Lehr- und Praxismaterialien und Dissertationen im Sinne von Open Access über den «grünen» oder den «goldenen» (empfohlen) Open-Access-Weg⁴, sofern dem keine rechtlichen Hindernisse seitens der Verlage entgegenstehen.
2. Die Campus-Bibliothek der PHTG verwaltet einen Open-Access-Publikationsfonds⁵ für die Vergabe entsprechender finanzieller Zuschüsse für die verlagsunabhängige Veröffentlichung von Gold-OA-Publikationen in qualitätsgesicherten Open-Access-Zeitschriften.
3. Die Mitarbeitenden der PHTG hinterlegen eine elektronische Version des Volltextes (Verlagsversion oder akzeptierte Manuskriptversion) inkl. der bibliografischen Angaben im institutionellen Repositorium der PHTG. Die Hinterlegung soll dabei schnellstmöglich geschehen.
4. Die Campus-Bibliothek der PHTG betreibt das institutionelle Repositorium, das gängigen Standards bezüglich Auffindbarkeit, ungehindertem Zugang, Langzeitarchivierung sowie Interoperabilität mit anderen (Forschungs-)Systemen entspricht und in den entsprechenden Verzeichnissen registriert ist.
5. Die Mitarbeitenden der PHTG streben die freie Zugänglichkeit der Volltexte zum Zeitpunkt der Hinterlegung oder nach einer entsprechenden Embargofrist⁶ an. Die hinterlegte Version entspricht dabei den Richtlinien des Verlags oder den Bedingungen der von den Autorinnen und Autoren unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung.

¹ <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklaerung>

² <https://www.swissuniversities.ch/themen/digitalisierung/open-access/nationale-strategie-und-aktionsplan>

³ <https://oa100.snf.ch/de/kontext/was-will-der-snf/reglemente/>

⁴ Definition der OA-Wege unter: <https://open-access.net/informationen-zu-open-access/open-access-strategien>

⁵ Die Bedingungen für die Vergabe werden in einem separaten Dokument geregelt

⁶ Angestrebte Embargofristen nach den Bestimmungen des SNF: 6 Mt. für Artikel und 12 Mt. für Bücher und Buchkapitel



6. Um die Sichtbarkeit nicht frei zugänglicher Publikationen resp. Volltexte zu erhöhen hinterlegen die Mitarbeitenden der PHTG mindestens die bibliografischen Angaben (inkl. Abstract) im institutionellen Repository.
7. Publikationen, die keinen konkreten Richtlinien bzw. Bedingungen seitens der Verlage unterliegen, werden unter einer der Publikation entsprechend sinnvollen Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht.
8. Die Mitarbeitenden der PHTG verzichten auf die Abtretung ausschliesslicher Nutzungsrechte an die Verlage und behalten sich vor, ein einfaches Nutzungsrecht zur Zweitveröffentlichung ihrer Werke im Repository der PHTG zu sichern⁷.
9. Die Campus-Bibliothek der PHTG betreibt eine Open-Access-Beratungsstelle, die Autorinnen und Autoren in sämtlichen Open-Access-Anliegen unterstützt, beispielsweise bei rechtlichen Abklärungen mit den Verlagen oder bei der Formulierung von Vertragszusätzen zur Sicherung eines einfachen Rechts zur Zweitveröffentlichung.
10. Die Campus-Bibliothek der PHTG stellt die relevanten Daten für das nationale Open-Access-Monitoring bereit und setzt das Reporting gemäss den Vorgaben von swissuniversities sicher.

Die PHTG beteiligt sich auf nationaler und internationaler Ebene aktiv an Kooperationen im Bereich Open Access und informiert ihre Mitarbeitenden kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen.

Die Open Access-Policy wurde von der Hochschulleitung der PHTG per 01.01.2022 verabschiedet.

⁷ Beispielsweise über einen Anhang zum Publikationsvertrag